

Q1: Stadtgründungsurkunde von Freiburg im Breisgau

Rekonstruktion des ältesten Freiburger Stadtrechts von 1120

Ich, Konrad, gründe auf meinem Besitz, nämlich Freiburg, einen Markt. Daher möchte ich Kaufleute von überall her zusammenrufen, die sich hier niederlassen.

Ich teile jedem Kaufmann, der hierher kommt, ein Grundstück zu, auf dem er ein Haus errichten kann. Dafür zahlen er und seine Kinder und Kindeskinde mir jährlich einen Zins als Entgelt.

Ich verspreche zudem folgende Rechte,
die ich hiermit beurkunde und schwöre,
sie auf alle Zeiten einzuhalten:

1. Ich verspreche, dass alle, die meinen Markt besuchen, Frieden und sicheres Geleit erhalten. Sollte doch einmal jemand auf dem Weg zu meinem Markt beraubt werden, so verspreche ich, das Geraubte zurück zu erstatten bzw. vom Räuber einzufordern.
2. Wenn einer meiner Bürger stirbt, dann darf seine Familie das gesamte Erbe behalten.
3. Alle Bürger meiner Stadt dürfen das „allgemeine“ Weideland, die Flüsse und Seen, Wälder und Auen auf meinem Besitz nutzen.
4. Ich erlasse allen Kaufleuten den Zoll.
5. Meine Bürger dürfen sich den Vogt (*herrschaftlicher Beamter, Vertreter des Feudalherrschers*) und Priester frei wählen. Ich bestätige die von ihnen gewählten in ihrem Amt.
6. Rechtsstreitigkeiten zwischen meinen Bürgern entscheide nicht ich, sondern sie werden unabhängig verhandelt werden, nach dem (Gewohnheits-) Recht der Kaufleute.
7. Jeder Bürger darf seinen Besitz, wenn er möchte, frei verkaufen.
8. Jeder, der nach Freiburg kommt, darf hier frei und sicher wohnen. Wenn er aber der Leibeigene eines Herrn ist, dann darf dieser Herr ihn wieder holen. Falls der Leibeigene leugnet, einem Herrn zu gehören, so kann der Herr diese mit sieben Zeugen beweisen. Wenn aber ein Leibeigener ein Jahr und einen Tag in der Stadt Freiburg wohnt, ohne dass ihn ein Herr geholt hat, dann ist er frei.
9. Bürger der Stadt Freiburg ist, wer einen freien Besitz von mindestens einer Mark Wert besitzt.

Damit meine Bürger glauben, dass ich diese Rechte einhalten werde, schwöre ich mit meinen zwölf bekanntesten Beamten mit einer rechten Hand auf die Heiligtümer der Heiligen, dass ich und meine Kinder und Kindeskinde diese Rechte auf immer einhalten werden.

Quelle paraphrasiert, umformuliert und zusammengefasst nach: de Buhr, Hermann; Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt, 3. Aufl., Frankfurt 1976, S.17

Anmerkung: Der Name „Freiburg“ bedeutet „Freie Stadt“ - denn „burgus“ war eine damals gebräuchliche Erklärung für Städte.